

23. DEZ. 2013

Ich bitte um:

- 353
- ☐ eigenständige Bearbeitung *Halle Fraktionen*
 - ☐ Stellungnahme bis zum *Hr. Pitsch*
 - ☐ Kenntnisnahme vor Abgang *Hr. Sieber*
 - ☐ Kenntnisnahme nach Abgang
 - ☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

17.12.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung am 27.11.2013

TOP: Ö 11.9

Anfrage Frau H. Haupt zu Gebäude Kreiswehrrersatzamt

Sitzung: 486/2013, 27.11.2013, 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Frau Haupt, SPD-Fraktion, fragte an, ob es schon ein Ergebnis der Prüfung gäbe, ob die Immobilie des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes in der Albert-Schweitzer-Straße von der Stadt nachgenutzt werden könne?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat Kontakt mit dem Verfügungsberechtigten der Immobilie aufgenommen.

Im Ergebnis der fachlichen Einschätzung der Geeignetheit der fraglichen Immobilie für jugendplanerische Zwecke anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ist das Objekt für diese Zwecke ungeeignet.

Auch ein sonstiger Bedarf für einen Erwerb ist nicht angezeigt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter